

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.10.2019
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0295/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.10.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.11.2019	öffentlich
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich

Thema: Abgleich der Forderungen der Fridays for Future Magdeburg mit Maßnahmen für den Klimaschutz der Landeshauptstadt Magdeburg

Mit dem Beschluss 2598-070(VI)19 vom 13.06.2019 wurde beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Stellungnahme zum Forderungspapier der Fridays for Future Magdeburg zu erarbeiten.

Dabei sollen bereits durchgeführte Maßnahmen in einer Synopse dargestellt werden und zu Forderungen, die bisher nicht geplant oder umgesetzt sind, eine ausführliche Stellungnahme erfolgen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt und Energie und dem Stadtrat spätestens im IV. Quartal 2019 vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die meisten Forderungen der Magdeburger Fridays for Future –Bewegung, nachfolgend FFF genannte, nicht nur einer einzelnen städtischen Maßnahme entsprechen und andersherum. Aufgrund dieser Verschränkungen ist eine synoptische Gegenüberstellung nicht geeignet, um einen Überblick zu dem Umsetzungsstand der Maßnahmen zu geben. Deshalb erfolgt eine tabellarische Gegenüberstellung. Weiterhin ist zu beachten, dass die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme eine Reihe von Handlungsschritten beinhaltet. Mitunter variiert deren Umsetzungsstand stark, wodurch sich der Umsetzungsstand einer Maßnahme bzw. Forderung nicht eindeutig mit „umgesetzt“ oder „nicht umgesetzt“ definieren lässt. Gleiches gilt auch für fortlaufende Maßnahmen, wie beispielsweise im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechende Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, lassen sich aber aufgrund ihres fortwährenden Charakters nie als „umgesetzt“, im Sinne von abgeschlossen, bezeichnen. Dementsprechend kann der Umsetzungsstand in der tabellarischen Gegenüberstellung nur im Zusammenhang mit den dazugehörigen Erläuterungen betrachtet werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrheit an Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt umgesetzt wird, ohne dass eine entsprechende Bezeichnung als Klimaschutzmaßnahme erfolgt. Lediglich die Maßnahmen des „Masterplan 100 % Klimaschutz“ werden eindeutig als solche bezeichnet.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es bereits seit Anfang der 90-er Jahre eine Vielzahl von Aktivitäten zum Klimaschutz. So wurde die Landeshauptstadt Magdeburg in diesem Jahr für ihr 25-jähriges Engagement im Klimabündnis ausgezeichnet. Auch begann sich die Stadt

bereits 2010 in einer Exklusivpartnerschaft mit der Deutschen Energieagentur und den SWM zur bundesweit ersten „energieeffizienten Musterkommune“ zu entwickeln. 2015 hat sich die Landeshauptstadt mit der Bewerbung um die Förderung „Masterplan 100 % Klimaschutz“ zu äußerst ambitionierten Klimaschutzziele verpflichtet. Diese sehen eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 95 % und eine Halbierung des Endenergieverbrauchs innerhalb des Zeitraums von 1990 – 2050 vor.

Entsprechend diesem bereits weitreichenden kommunalen Klima-Engagement findet sich ein Großteil der Forderung der FFF-Magdeburg auch in den bereits beschlossenen und teilweise umgesetzten kommunalen Klimaschutzmaßnahmen wieder. Auch mit dem Beschluss 123-003(VII)19 (Klimaschutz umsetzen - Klimakrise bewältigen!) hat das Forderungspapier inhaltliche Schnittmengen. So ist die beschlossene Klimaneutralität bis 2035 auch eine der zentralen Forderung des Forderungspapiers.

Entsprechend dieser inhaltlichen Überschneidungen kann dem vorliegenden Forderungspapier in vielen Punkten zugestimmt werden. Die Umsetzung der meisten Forderungen würde auch zu einem vermehrten Klimaschutz in der Landeshauptstadt Magdeburg beitragen, jedoch in der Mehrzahl der Fälle zu erheblichen Kostensteigerungen oder Einnahmeverlusten für die Landeshauptstadt führen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Umsetzung der geforderten Klimaschutzmaßnahmen sehr aufwendig ist, mit einer Vielzahl von Akteuren abgestimmt und im Kontext weiterer Interessengebiete wie der gesamtstädtischen Verkehrskonzeption oder der Auswirkungen auf das Industrie-, Handels- und Dienstleistungsgewerbe betrachtet werden muss.

Die Forderungen des Forderungspapiers berücksichtigen derartige Zusammenhänge jedoch nicht. Auch fehlt es insgesamt an einer Bewertung der finanziellen Folgen einer Umsetzung der Forderungen. Gemäß der Aussage des Dezernates für Finanzen und Vermögen müssen, aufgrund der angespannten Haushaltssituation der LH MD, Mehraufwendungen oder Mindererträge grundsätzlich über den Haushalt konsolidiert werden. Da die Steuereinnahmen voraussichtlich in den nächsten Jahren auf dem heutigen Stand stagnieren werden, sind bei einer Umsetzung also zwangsläufig Einschnitte in anderen Bereichen notwendig. Eine Entscheidung hierzu kann dabei nur im politischen Raum getroffen werden.

Im Bereich **Verwaltung und Politik** sind viele Forderungen der FFF Magdeburg bereits in der Stadt implementiert. So zeigt der aktuelle Beschluss 123-003(VII)19 (Klimaschutz umsetzen - Klimakrise bewältigen!), dass Klimaschutz in Magdeburg ein zentrales Thema und ab 2020 sogar bei jeder klimarelevanten Entscheidung zu berücksichtigen ist.

Den Forderungen im **Energiesektor** kann größtenteils zugestimmt werden. So zielt die gegenwärtige städtische Entwicklung auf ähnliche Resultate wie das Forderungspapier ab. Das wird auch durch weitreichenden Überschneidungen der Vision des „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und dem Forderungspapier deutlich. Durch den Beschluss 123-003(VII)19 (Klimaschutz umsetzen - Klimakrise bewältigen!) entspricht selbst der zeitliche Umsetzungshorizont für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 dem Zeithorizont des Forderungspapiers.

Zu der geforderten Umstellung der kommunalen Gebäude auf eine erneuerbare Energieversorgung wurde immer wieder und wird aktuell politisch diskutiert. Gegenwärtig ist der Anteil an erneuerbaren Energien in der Region bereits sehr hoch. Deren weiterer Ausbau ist für die SWM deshalb nicht prioritär. Mit der Umstellung würde die Landeshauptstadt Magdeburg zwar ihrer Vorbild- und Lenkungsfunktion gerecht und könnte aktiv den Anteil von erneuerbaren Energien am eigenen Endenergieverbrauch erhöhen und somit die städtische Bilanz erheblich verbessern. Zu Bedenken ist dabei aber, dass eine einfache Verschiebung der Emissionen bei ausbleibendem Ausbau der erneuerbaren Energie nicht zielführend ist.

Auch im **Mobilitätsbereich** gibt es mit dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und dem Verkehrsentwicklungsplan 2030plus (VEP 2030plus) weitreichende Überschneidungen mit dem Forderungspapier. Die größten Diskrepanzen gibt es bei den Forderungen nach einer autofreien Zone, der Einführung einer grünen Welle für den Radverkehr und dem kostenlosen ÖPNV. Letztere Forderung wurde in den zurückliegenden Jahren und aktuell umfassend politisch diskutiert. Ob ein für Jedermann kostenfreier ÖPNV zu einer angemessenen Wertschätzung des Angebots führt, ist ungewiss. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Aufgabenträger ÖPNV favorisiert eine Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten, um genügend Finanzmittel für die weitere Verbesserung des Angebots zur Verfügung zu haben.

Die Forderungen im Bereich **Ernährung** entsprechen auch den Zielen des „Masterplan 100 % Klimaschutz“. Allerdings hat die Kommune in diesem Bereich kaum eine Handhabe und kann hauptsächlich durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit einen entsprechenden Wandel unterstützen.

Im **Bausektor** gibt es verhältnismäßig wenig Schnittmengen mit dem bisherigen Magdeburger Klimaschutz-Engagement. So sind einige Forderungen, wie der emissionsfreie Neubau als unrealistisch zu erachten und Forderungen, wie z.B. die Verdopplung der KfW-Förderquote lassen sich durch die Stadt kaum beeinflussen.

Der Bereich **Ökologie und Umwelt** beinhaltet viele nachvollziehbare Forderungen. Diese sind teilweise sogar schon in der Verwaltung verankert oder zumindest wird deren Umsetzung gegenwärtig geplant. Der größte Kritikpunkt liegt in der Forderung nach einem sanfteren Übergang zwischen Natur und Stadt. Unabhängig von ihrer Finanzierung würde die Forderung nicht zwingend zu einem vermehrten Klimaschutz beitragen, sondern zu weniger lokal produzierten Lebensmitteln, einem Wirtschaftsrückgang und weiteren Transportwegen führen. Die Forderungen im Bereich **Bildung** werden durch die Verwaltung unterstützt. Deren Umsetzung liegt aber nicht im Handlungsfeld der Stadt. Dennoch gibt es gegenwärtig bereits verschiedene kommunale Bildungsangebote für die hiesigen Schulen. Diese Angebote sind zwar nicht im Lehrplan verankert, werden aber gut angenommen.

Die Intensionen der Forderungen im **Wirtschaftssektor** werden unterstützt. Allerdings geht die Umsetzung dieser Forderungen mit einem großen finanziellen Aufwand einher. Außerdem ist die Unterstützung von Unternehmen bei Energieverbrauchsanalysen und dergleichen keine kommunale Aufgabe und kann von der Landeshauptstadt auch nicht geleistet werden.

Zum Forderungskatalog sind Stellungnahmen aus folgenden Bereichen eingegangen.

- Untere Naturschutzbehörde (uNB)
- Untere Wasserbehörde (uWB)
- Fachbereiche Finanzservice des Dezernates für Finanzen und Vermögen (Dezernat II)
- Fachbereich Liegenschaftsservice (FB 23)
- Beteiligungsverwaltung und Controlling des Dezernates für Finanzen und Vermögen (II/01)
- Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit (Dezernat III)
- Dezernat Kultur, Schule und Sport (Dezernat IV)
- Sozial- und Wohnungsamt (Amt 50)
- Jugendamt (Amt 51)
- Stabsstelle Führungsunterstützung des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit (V/01)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Dezernat VI)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (EB KGm)
- Eigenbetrieb Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (EB SAB)
- Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB)
- Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM)

Für eine bessere Lesbarkeit werden die einzelnen Stellungnahmen zu den Punkten des Forderungspapiers zusammengefasst. Die Struktur richtet sich nach dem Aufbau des Forderungspapiers. Aufgrund des Umfangs ist die vorliegende Stellungnahme dreigeteilt. Die Einzelteile befinden sich als Anlagen im Anhang.

Holger Platz

Anlage 1 - Präambel und Visionen

Anlage 2 - Tabellarische Gegenüberstellung aller Forderungen und der städtischen Maßnahmen

Anlage 3 - Erläuterungen zu der tabellarischen Gegenüberstellung